



Aufhebung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des
Städtebaulichen Sondervermögens 193 – „Schönwalde I –
Stadtumbau Ost“ vom 25.11.2024 und neue
Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen
Sondervermögens 193 – „Schönwalde I – Stadtumbau Ost“
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das
Haushaltsjahr 2025 / 2026

<i>Einbringer/in</i> 60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung	<i>Datum</i> 04.12.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 11.12.2024	<i>Beratung</i> Ö
Beschlussfassung		

Beschlussvorschlag

1. Die Bürgerschaft hebt den Beschluss BV-V/08/0046 vom 25.11.2024 zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 – „Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2025 / 2026 auf.
2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 unter Einbeziehung der Veränderungslisten für das Städtebauliche Sondervermögen 193 – „Schönwalde I – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Sachdarstellung

Die in der Sitzung am 25.11.2024 beschlossene Haushaltssatzung ist insbesondere für das Einzelvorhaben „Neubau Sporthalle II“ von einer höheren Rechnungslegung für erbrachte Bau- und Baunebenleistungen durch die beauftragten Unternehmen im Jahr 2024 ausgegangen. Die entsprechenden Einnahmen waren in 2024 aus bereits bewilligten Städtebaufördermitteln eingeplant.

Durch den zeitlichen Verzug der Rechnungslegungen konnten die entsprechenden Städtebaufördermittel nicht in 2024 abgerufen werden und sind ebenfalls neu für 2025 zu planen.

Die Änderungen in der neuen Haushaltssatzung beinhalten zum einen die Ausgaben für das Einzelvorhaben „Neubau Sporthalle II“ und zum anderen die Einnahmen Städtebaufördermittel (Finanzhilfen Bund und Land sowie der Komplementäranteil UHW). Daraus resultierend wurden die Bestandsveränderung und Entwicklung der Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit angepasst.

Die Änderungen sind erforderlich, um im Jahr 2025 den Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Auftragnehmern nachkommen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	ja	2025 / 2026
Finanzhaushalt	ja	2025 / 2026

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	SSV 193			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

- 1 2.1 HS 193 2025-2026 - 05.12.2024 öffentlich
- 2 Investitionsprogramm 193 - 2025-2026 - 04.12.2024 öffentlich

**Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2025 / 2026
Städtebauliches Sondervermögen 193 – „Stadtumbau Ost – Schönwalde I“**

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2025	und	2026	wird
1. im Ergebnishaushalt auf				
der Gesamtbetrag der Erträge von	9.853.200 EUR		3.056.700 EUR	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.853.200 EUR		3.056.700 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR		0 EUR	
2. im Finanzhaushalt				
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.853.200 EUR		3.056.700 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	9.465.100 EUR		2.456.200 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	388.100 EUR		600.500 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.556.000 EUR		75.000 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.400.000 EUR		2.500.000 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 4.844.000 EUR		- 2.425.000 EUR	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2025	2026
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

	2025	2026
1. Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich	388.100 EUR	600.500 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR

Greifswald,
Ort, Datum

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am, wie folgt, bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.greifswald.de> veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom bis (Wochentag, Datum)

von bis Uhr,

im Rathaus, Zimmer, öffentlich aus.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

4.2 Investitionsprogramm - 193 - „Stadtumbau Ost - Schönwalde I“													
If d. Nr	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/aus- zahlungen
				Ergebnisse 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	in €			
				1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Sporthalle II												
	Einzahlungen		51103040	500.000	0	1.029.000	0	0	0	0	0	7.725.000	
	Auszahlungen		51103040	1.992.163	10.105.100	6.900.000	0	0	26.000	0	0	12.500.000	
	Saldo		51103040	-1.492.163	-10.105.100	-5.871.000	0	0	-26.000	0	0	-4.775.000	
2	Kita Regenbogen - Neubau												
	Einzahlungen		51103040	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen		51103040	0	2.500.000	2.500.000	2.450.000	550.000	0	0	0	5.500.000	
	Saldo		51103040	0	-2.500.000	-2.500.000	-2.450.000	-550.000	0	0	0	-5.500.000	
3	Begegnungszentrum												
	Einzahlungen		51103040	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Auszahlungen		51103040	0	0	0	50.000	250.000	0	0	0	300.000	
	Saldo		51103040	0	0	0	-50.000	-250.000	0	0	0	-300.000	
	Summe Einzahlungen			500.000	0	1.029.000	0	0	0	0	0	7.725.000	
	Summe Auszahlungen			1.992.163	12.605.100	9.400.000	2.500.000	800.000	26.000	0	0	18.300.000	
	Saldo			-1.492.163	-12.605.100	-8.371.000	-2.500.000	-800.000	-26.000	0	0	-10.575.000	